



CHECKLISTE

Bei Beantragung von Sozialhilfe/Pflegewohnungsgeld für eine stationäre Heimunterbringung benötigten Unterlagen

Damit die Gewährung von Sozialhilfe ohne zeitliche Verzögerung einsetzen kann, sind neben dem ausgefüllten und unterschriebenen Grundantrag die nachstehenden Unterlagen unbedingt erforderlich:

I. Allgemeines

- Aktuelle Rentenanpassungsmitteilungen aller Renten (auch Werksrenten, Betriebsrenten, private Renten und sonstige Renten)
- Nachweis über die aktuelle Höhe der Kaltmiete, der Neben-, Warmwasser- und der Heizkosten
- Vollständige Girokontoauszüge der letzten 3 Monate vor Heimaufnahme bzw. Antragsdatum
- Sparbücher mit den Geldbewegungen der letzten 5 Jahre; ggf. auch Vorsparbücher, ggf. Guthabenstand aktualisieren
- Sonstige aktuelle Nachweise über Sparvermögen z.B. Sparbriefe, Wertpapiere, Bausparguthaben, Festgeld, Genossenschaftsanteile (bei Banken, Wohnungsgenossenschaften) etc.
- Personalien unterhaltspflichtiger Angehöriger (Eltern, Kinder, getrenntlebende oder geschiedene Ehegatten / Lebenspartner, ggf. Scheidungsurteil und Unterhaltsvereinbarung)

Soweit vorhanden/zutreffend, sind darüber hinaus zwingend vorzulegen:

- Sofern Sie jemand vertreten soll, Vorlage einer Kopie der entsprechenden Vollmacht oder Betreuer-Urkunde
- Nachweise über die aktuellen Beiträge zu Sachversicherungen (z.B. Hausrat-, Haftpflichtversicherung)
- Leistungen aus Verträgen (Vertrag beifügen), Nachweise über Miet- oder Pachteinahmen, Zinseinkünfte
- Aktuelle Nachweise über alle sonstigen Einkünfte (z.B. Grundsicherung, Krankengeld, Bürgergeld, Blindengeld etc.)
- Aktuelle Policen aller Lebens- u. Sterbeversicherungen und Nachweise (Bescheinigung) über die aktuelle Höhe der Rückkaufswerte und Todesfallleistungen inkl. Beteiligung an Bewertungsreserven, Bonuszahlungen, etc.
- Nachweise über sonstiges Vermögen: Erbteile, wertvolle Möbel, Bilder, Briefmarken, Münzen, Edelmetalle, Segel-, Motorboote u. a.



- Nachweis über Grundvermögen (auch im Ausland, Ferienhäuser, -wohnungen): Grundbuchauszug, vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Wertermittlungsbogen und Rentabilitätsberechnung (Vordrucke im Internetauftritt abrufbar) beifügen
- vollständige Ablichtung von Schenkungs- u. Übertragungsverträgen
- Vollständige Ablichtung des Schwerbehindertenausweises (Vorder- und Rückseite)
- Nachweis des Rententrägers zur Erfüllung der Wartezeit für den Grundrentenzuschlag
- Kopie des Bestattungsvorsorgevertrages (förmlicher Vertrag mit dem Bestattungsinstitut (Vertragstext, Kostenregelung, beiderseitige Unterschriften, etc.)) inkl. Kostenvoranschlag (siehe Merkblatt Hilfen zur Pflege – Bestattungsvorsorge)
- Nachweis über bewegliches Vermögen, z.B. aller vorhandener Kraftfahrzeuge und Anhänger und vollständige Kopie der entsprechenden Zulassungsbescheinigung Teil 1 (früher: Fahrzeugschein) sowie ggf. Nachweis über den aktuellen Kilometerstand
- Bei Wohn- oder Nießbrauchrecht vollständige Ablichtung der entsprechenden Vertragsgrundlage sowie bei Nießbrauchrecht zusätzlich vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Wertermittlungsbogen und Rentabilitätsberechnung (Vordrucke im Internetauftritt abrufbar)

II. **Vollstationäre Pflege**

Die folgenden Unterlagen sind bei einem Antrag auf Kostenübernahme einer vollstationären Pflege zusätzlich erforderlich:

- Bescheid der Pflegekasse über Leistungen zur vollstationären Pflege
- Bescheid der Pflegekasse über den Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI
- Pflegewohngeldantrag der Einrichtung und unterschriebene Zustimmungserklärung zur Antragstellung (Vordruck im Internetauftritt abrufbar)

III. **Kurzzeitpflege**

Die folgenden Unterlagen sind bei einem Antrag auf Kostenübernahme einer Kurzzeitpflege zusätzlich erforderlich:

- Bescheid der Pflegekasse über die Leistungen zur Kurzzeitpflege
- Rechnung über den Aufenthalt in der Kurzzeitpflege
- Bescheinigung der Pflegekasse über die Höhe des zur Verfügung stehenden (angesparten) Entlastungsbetrages nach § 45b SGB XI, welcher zur Finanzierung der Kurzzeitpflegekosten (Unterkunft und Verpflegung) eingesetzt werden kann. Zu diesem Zweck bitte die Originalrechnung über den Aufenthalt in der Kurzzeitpflege bei der Pflegekasse einreichen und einen Nachweis über den erstatteten Betrag vorlegen

- IV. Abschließender Hinweis:** Aufgrund der Besonderheiten des Einzelfalles kann es erforderlich sein, weitere Unterlagen anzufordern.